

Psychologisches Institut

Bachelor- und Master-Studiengang

Universität Zürich Psychologisches Institut Bachelor- und Master-Studiengang Binzmühlestrasse 14, Box 1 CH-8050 Zürich Telefon +41 44 635 71 51 Telefax +41 44 635 71 59 www.psychologie.uzh.ch

Merkblatt

Allgemeine Bestimmungen zur Literaturarbeit

(Version vom 7.7.2011)

1. Buchung des Moduls

- · Dieses Modul kann im Herbst- und Frühjahrssemester gebucht werden.
- Die Studierenden schreiben sich bei der Buchung des Moduls in eine, zu einem Lehrstuhl gehöri ge, Gruppe ein. Bei der Buchung können die an jedem Lehrstuhl angebotenen Themen der Litera turarbeit auf der separaten Themenliste eingesehen werden.
- Den Studierenden wird empfohlen, das Modul Literaturarbeit erst im letzten Semester des Bache lor-Studiums zu buchen. Es kann aber in allen Semestern des Aufbaustudiums gebucht werden.

2. Themenvergabe

- Die Themen der Literaturarbeit werden von den einzelnen Lehrstühlen (LS) direkt vergeben. Jeder Lehrstuhl bestimmt selber, wie die Themen vergeben werden (persönliche Vergabe oder Vergabe via OLAT).
- Die Themenvergabe findet in der ersten Woche der Vorlesungszeit statt.
- Studierende, die erst in der 2. Woche der Vorlesungszeit buchen, holen ihr Thema baldmöglichst z. B. im Sekretariat des entsprechenden LS ab.
- Die Themen aller Lehrstühle werden auf einer zentralen Webseite spätestens ab Beginn der Buchungsfrist bekannt gegeben:

www.psychologie.uzh.ch/studium/bachelor/studium/literaturarbeit.html

3. Abgabetermine

Abgabe der endgültigen Literaturarbeit bis 30. Juni für das FS und 4. Januar für das HS.

4. Inhaltliche Kriterien der Literaturarbeit

- Die Literaturarbeit ist eine Übersichtsarbeit (Review) gemäss den üblichen wissenschaftlichen Standards.
- Sie erfordert eine selbst erarbeitete Strukturierung eines Themas und beruht auf der Sammlung, der kritischen Betrachtung sowie der übersichtlichen und korrekten Darstellung von Fachliteratur, die für die Fragestellung relevant ist.
- Zur Bewertung der inhaltlichen Kriterien siehe Punkt 7.

Seite 1/3 ME, 26 .04.2012



5. Formale Kriterien der Literaturarbeit

Siehe dazu auch die separaten Richtlinien zur Gestaltung der Literaturarbeit: http://www.psychologie.uzh.ch/studium/bachelor/studium/literaturarbeit.html

- Umfang der Literaturarbeit: min. 20, max. 30 Seiten.
- Schriftgrösse 12 Punkt, Zeilenabstand 1,5-fach.
- Umfang der besprochenen Literatur: ca. 10–20 wissenschaftliche Fachartikel (abhängig von der Qualität der Fachartikel und dem zu besprechenden Fachgebiet).
- Bei sehr vielen Abbildungen kann der Umfang der Arbeit angepasst werden (> 30 Seiten).
- Alle Literaturangaben müssen korrekt zitiert werden (Standards Deutsche Gesellschaft für Psychologie, American Psychological Association).
- · Das Literaturverzeichnis muss vollständig und korrekt sein.
- · Zur Bewertung der formalen Kriterien siehe Punkt 7.

6. Vorgaben zur Betreuung der Literaturarbeit

Die Studierenden haben ein Anrecht auf eine angemessene Betreuung ihrer Literaturarbeit. Als Richt - mass gilt ein Zeitkontingent von 3 Stunden Betreuungszeit pro Literaturarbeit.

Darunter fallen persönliche Treffen wie auch Kontakte per E-Mail etc. Benötigt ein Student/eine Studentin wesentlich mehr Betreuung, fliesst dies negativ in die Bewertung der Arbeit ein (siehe 7. Bewertung der Literaturarbeit, Kategorie Selbständigkeit).

Den Studierenden können zusätzliche «Zwischentermine» vorgeschlagen werden (siehe «Ablauf-plan» im Anhang):

- ca. 2–3 Wochen nach Themenvergabe: Besprechung der recherchierten Literatur → Literaturliste bestätigen
- ca. 4–6 Wochen nach Themenvergabe: Besprechung des Inhaltsverzeichnisses und der Gliede rung → Aufbau bestätigen
- 5–7 Wochen vor endgültigem Abgabetermin: Einreichung der ersten Version
- 4–6 Wochen vor endgültigem Abgabetermin: Besprechung der ersten Version der Arbeit, wobei diese dann einmal überarbeitet werden kann.
- Danach Bewertung (Note) der Literaturarbeit mit entsprechender Vorlage (siehe 2.8 Bewertung der Literaturarbeit).

Alle diese «Besprechungen» können auch per E-Mail erfolgen.

Den Studierenden kann zu Beginn (z.B. bei der Themenvergabe) ein Einstiegsartikel (z.B. wichtiger Grundlagenartikel) abgegeben werden, um sie auf das Thema einzustimmen und die Literatursuche in die gewünschte Richtung zu lenken.



Zur Erinnerung: Die Literaturarbeit ergibt 6 Kreditpunkte → Arbeitsaufwand 180 Arbeitsstunden. Da die Literaturarbeit in der ersten Vorlesungswoche vergeben wird und relativ kurz nach Vorlesungsbeginn abgegeben werden muss (30. Juni/4. Januar), ergibt sich eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung von ca. 9,5–10 Stunden.

7. Bewertung der Literaturarbeit

- · Das Modul ist benotet.
- Note ≥ 4 bedeutet bestanden → 6 Kreditpunkte
- Note < 4 nicht bestanden → 0 Kreditpunkte (Modul kann 1x wiederholt werden mit neuem Thema)

Die Note beruht auf inhaltlichen und formalen Kriterien. Zur Bewertung muss die entsprechende Vorlage «Bewertung der Literaturarbeit» verwendet werden. Diese Bewertungskriterien werden den Studierenden vor Beginn der Arbeit zugänglich gemacht, damit sie wissen, worauf bei der Bewertung ihrer Arbeit geachtet wird. Mit Noten bewertet wird erst die Endversion der abgegebenen Arbeit, wobei unter der Kategorie «Selbständigkeit» auch das Arbeitsverhalten der Studierenden während des ganzen Entstehungsprozesses berücksichtigt werden kann.

Die ausgefüllte Liste «Bewertung der Literaturarbeit» wird nach Beendigung der Arbeit an die Studie - renden abgegeben, damit sie ein Feedback über Ihre Arbeit erhalten.

Wenn Studierende dies wünschen, dürfen sie die Literaturarbeit auch auf Englisch verfassen. Dafür gelten aber die gleichen Bewertungskriterien wie für Arbeiten in deutscher Sprache. Die Studierenden sollten darauf hingewiesen werden, dass es keinen Bonus für Arbeiten in englischer Sprache gibt.